



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Anforderungen an die Planung für den
Zufahrtsschutz zur Verwendung von geprüften
Fahrzeugsicherheitsbarrieren“**

Status:
Zur Erarbeitung nach Annahme

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 24. August 2021** an
daniel.perez_kaiser@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 16.02.2022 (Version 3)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	7
4. Arbeitsprogramm.....	9
5. Ressourcenplanung	10
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	10
7. Kontaktpersonen	12
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	14

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an daniel.perez_kaiser@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am <Datum Kick-off>

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Detlev Schürmann, M.A. Leitung des Forschungsbereichs „Kriminalprävention“ am Lehrstuhl Architektur und Visualisierung Institut für Bau- und Kunstgeschichte	Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, Experte angewandter Kriminalprävention sowie Prävention und Intervention extremer Gewalttaten wie Amok und Terror. – Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) Angewandte Kriminalprävention und wissenschaftliche Begleitforschung https://www.b-tu.de/kriminalpraevention

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Konrad-Wachsmann- Allee 4 03046 Cottbus Christian Weicht, Kriminalhauptkommissar a.D. Stv. Leitung des Forschungsbereichs Kriminalprävention und Vertreter in Nationalen und internationalen Normungsausschüssen am Lehrstuhl Architektur und Visualisierung Institut für Bau- und Kunstgeschichte Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Konrad-Wachsmann- Allee 4 03046 Cottbus	○ Projektinitiative und Koordination DIN SPEC91414 „Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren“ – Rheinische Fachhochschule Köln Kompetenzzentrum Internationale Sicherheit (RFH/KIS) Senior Fellow – Projektinitiative und Koordination „Verhalten bei Amok und Terror im Handel“ – Bundesverband für den Schutz Kritischer Infrastrukturen (BSKI) - Vorstand Urbane Sicherheit – ASW-Akademie für Sicherheit in der Wirtschaft Fachbereichsleitung und Ansprechstelle für Behörden, Kommunen, KMU Experte für Städtebauliche Kriminalprävention und Zufahrtsschutz – Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) Angewandte Kriminalprävention und wissenschaftliche Begleitforschung ○ Konsortialleiter DIN SPEC 91414 „Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren“ Fachberatung Kriminalprävention: – Einfluss von räumlicher Gestaltung auf Kriminalität – Identifikation, Vermeidung und Bewältigung von Kriminalitätsproblemen im Raum – Durchführung von Workshops, Projekten und Vorträgen (national wie international) Bis 2020 Mitglied im Expertenforum für normgerechten Zufahrtsschutz beim DFK. – Entwicklung integrierter stadtbildverträglicher Sicherheits- und Zufahrtsschutzkonzepte für öffentliche und teilöffentliche Infrastrukturen (PPP) sowie für Hochsicherheitsbereiche einschließlich Prävention von Amok und Terror Mitarbeit in Normungsausschüssen: – NA 005-01-40 AA Arbeitsausschuss Kriminalprävention (SpA zu CEN/TC 325 und ISO/TC 59/WG 5) seit 2019 – WA 14-VSB review: JAN/Feb 2019

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel Inhaber des Lehrstuhl Architektur und Visualisierung Institut für Bau- und Kunstgeschichte Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung BTU Cottbus- Senftenberg LG 2B, Raum B 1.01 Konrad-Wachsmann- Allee 4 03046 Cottbus	– DKE/AK 713.1.21 „Perimeter Protection“ Die BTU verbindet herausragende internationale Forschung mit zukunftsorientierter Lehre. Sie leistet mit Wissens-, Technologietransfer und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft, in dem sie nach Lösungsansätzen sucht, um Probleme im internationalen wie auch im nationalen und regionalen Bereich zu lösen. Hierzu zählen Herausforderungen im Bereich Energie, Gesundheit, Umwelt, IT-basierte Netze und Kommunikation sowie kulturelle und soziale Fragen. Im Forschungsbereich „Kriminalprävention“ sieht der Lehrstuhl die Herausforderung, der Gesellschaft einen lebenswerten und sicheren Sozialraum bereitzustellen. Neben den Anforderungen an Bedarf, Zielgruppen und Gestaltung des Stadtbildes gilt es auch, den Sicherheitserfordernissen gerecht zu werden. „Der Austausch von Wissen, Ressourcen und Kompetenzen bedeutet einen ständigen Dialogprozess sowohl mit unseren regionalen als auch nationalen und internationalen Partnern, bei dem wir die heutigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen besonders beachten.“ Quelle: https://www.b-tu.de/universitaet/ueber-uns/selbstverstaendnis Der Lehrstuhl Architektur und Visualisierung ist spezialisiert auf die Gestaltung architektonischer Typologien im Gebäude- und Städtebaumaßstab. Durch Idealisierung werden spezifische Kontexte verallgemeinert, und die Verallgemeinerungen anschaulich visuell vermittelt.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Kommunen und deren Spitzenverbände
- Berufsverbände der Sicherheitsbranche
- Hersteller von Sicherheitstechnik
- Prüflabore
- Straßenverkehrs- und Baubehörden
- Vertreter von Polizei bzw. Feuerwehr (BOS)

- Veranstaltungsdienstleister
- Sicherheitsplaner bzw. -berater
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Univ.-Prof. Dominik Lengyel	BTU
Detlev Schürmann	BTU
Christian Weicht	BTU
Daniel Pérez Kaiser	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Organisation	Person
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)	Katharina Gerlach
Bergische Universität Wuppertal	Tim Lukas, Dr.
Beuth Hochschule für Technik Berlin	Prof. Thomas Sakschewski
BTU Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	Detlev Schürmann
BTU Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	Dominik Lengyel, Univ.-Prof. Dipl.-Ing.
BTU Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	Christian Weicht
BVVS Bundesverband Veranstaltungssicherheit - Architekt und Meister der Veranstaltungstechnik	Frank Siebold
ComProtect GmbH	Christoph Hassenbach
ComProtect GmbH	Jörg Hassenbach
Consel Group AG	Francis.Seijas@consel.ch
Crashtest-service.com GmbH	Michel Osterkemper
Durch die IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebsschutz, insbesondere für Personen- und Objektschutz	Alexander B. Krause
Geo-inventure GmbH	Marcel Fulde
Hörmann KG Verkaufsgesellschaft	Pascal Peek

Organisation	Person
IBIT GmbH	Sabine Funk
Initiative Breitscheidplatz GmbH	Christian Schneider
Landeskriminalamt Berlin (LKA) Der Polizeipräsident in Berlin	Georg von Strünck
PerEx GmbH, Fahrionstr. 29, 70469 Stuttgart	Marcus Moroff
Perimeter Protection Germany GmbH	Yvonne Kolatschek
Perimeter Protection Germany GmbH	Dr.-Ing. Paul Eichwald
Polizeipräsidium Land Brandenburg	Alexander Lehmann
Polizeipräsidium Land Brandenburg	Christoph Wallner
RGE Servicegesellschaft Essen mbH	Markus Wortmann
S H G Ingenieure Gesellschaft für integrierte Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH	Jutta Schmidt-Eversheim
S H G Ingenieure Gesellschaft für integrierte Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH	Claudia Keil
SATURN production Inh. Angelo Plate	Angelo Plate
SecuGround GmbH	Tino Noack
SiKonA- SicherheitsKonzepte Advisory GmbH	Arne Wilkens
Stadt Essen	Stephanie Schmuck
STADT MANNHEIM - Feuerwehr und Katastrophenschutz	Mario König
Stadt München	Claudia Beck
Stadt München	Michael Knau
Stahlkontor GmbH & Co. KG	Roman Litschmann
Stahlkontor GmbH & Co. KG	Dietmar Schmale
truckBloc GmbH	Michael Dahinten
Universität der Bundeswehr München	Norbert Gebbeken Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. habil.
VOLKMANN & ROSSBACH GmbH & Co. KG	Andre Goerg
xEMP extra Entertainment Media Publishing oHG	Christian A. Buschhoff
ZABAG Security Engineering GmbH	Dirk Möbius

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Hintergrund:

Nachdem in den vergangenen Jahren Überfahrtaten vornehmlich ein Phänomen extremistischer Terroranschläge waren und bleiben werden, gelangt die Amokfahrt als Überfahrtat zunehmend zum Instrument für andere Formen krimineller Handlungen, wie (erweiterte) Suizide oder Vergeltungstaten:

- 07.04.2018 Münster mit 4 Toten und mehr als 20 Verletzten
- 01.01.2019 Bottrop, Essen, Oberhausen mit 10 Verletzten
- 24.02.2020 Volkmarsen mit 154 Verletzten
- 17.10.2020 Henstedt-Ulzburg mit 1 verletzten Person
- 01.12.2020 Trier mit 5 Toten und 14 Verletzten

Die Frage nach einem geeigneten Schutz von gefährdeten Orten ist demnach aktueller denn je. Viele Kommunen und Veranstalter sehen sich der Herausforderung gegenüber, ihre Plätze und Veranstaltungsräume gegen Fahrzeugangriffe zu schützen. Dabei stoßen sie aber immer wieder auf das Problem, dass hierzu keine Regelwerke in Deutschland existieren. Vielfach wird daher versucht, Plätze ohne vorliegende Schutzkonzepte gegen Fahrzeugangriffe zu schützen. Hinzu kommt, dass die Wirkung der eingesetzten Produkte den Verantwortlichen häufig nicht bekannt ist, was zu fatalen Auswirkungen bei einem Angriff führen könnte. Die bisherigen internationalen Dokumente, zielten eher auf den Schutz von Menschen in Gebäuden. Dagegen steht hier der Schutz von Personen im öffentlichen Raum im Vordergrund.

Um „Überfahrtaten“ zu verhindern, nutzen einige Kommunen bereits temporäre, mobile Lösungen. Damit die Sicherheitsverantwortlichen vor Ort geeignete Fahrzeugsicherheitsbarrieren entsprechend einer Risikoabschätzung und den örtlichen Gegebenheiten festlegen sowie eine Produktauswahl vornehmen können, sind auf nationaler Ebene Mindeststandards im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit und Schutzwirkung von mobilen Fahrzeugsicherheitsbarrieren notwendig. Die internationalen Spezifikationen (ISO IWA 14-1, BS PAS 68) wurden in der DIN SPEC (PAS) 91414 „Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 1 – Anforderungen, Prüfmethode und Leistungskriterien“ berücksichtigt und weiter präzisiert und im Frühjahr 2021 veröffentlicht. Diese DIN SPEC ging aus dem Projekt „Entwicklung von Zulassungsrichtlinien für mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren zum Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ (Akronym „ZuFahrtSchutz“), gefördert vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), hervor und wurde unter administrativer Verantwortung der BTU Cottbus-Senftenberg umgesetzt.

Das Folgeprojekt „Anforderungen an Anwendungsvorschriften für Fahrzeugsicherheitsbarrieren zum Schutz vor Überfahrtaten (Akronym „AnFahrtSchutz“) legt Anforderungen fest, um einen sachgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz von mobilen wie auch stationären Fahrzeugsicherheitsbarrieren durch die Anwender (Genehmigungsbehörden u.a.) gewährleisten zu können. Auch der kommunale Schadensausgleich signalisiert hier ein zukünftig grundlegendes Erfordernis.

Ziel:

Entwicklung von Anforderungen an die Planung für den Zufahrtsschutz zur Verwendung von geprüften Fahrzeugsicherheitsbarrieren unter Berücksichtigung ihrer Stadtbildverträglichkeit.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll Anforderungen an die Planung für den Zufahrtsschutz zur Verwendung von geprüften Fahrzeugsicherheitsbarrieren unter Berücksichtigung ihrer Stadtbildverträglichkeit festlegen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 91414-1:2021 Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 1 Anforderungen, Prüfmethoden und Leistungskriterien
- ISO WD 22343-2 Vehicle security barriers – Part 2: Application (basierend auf ISO IWA 14-2)
- DIN ISO 31000 Risikomanagement- Leitlinien (DIN ISO 31000:2018)
- DIN EN 31010 (VDE 0050-1) Risikomanagement – Verfahren zur Risikobeurteilung (Deutsche Fassung DIN EN 31010:2010)
- DIN SPEC 91390:2019 Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung
- CEN/TR 14383-8:2009 Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung – Teil 8: Schutz von Gebäuden und Anlagen vor Angriffen unter Verwendung von Fahrzeugen

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich im 31. August 2021 online stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3-5 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) als Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeitete Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings sind kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „Anforderungen an die Planung für den Zufahrtsschutz zur Verwendung von geprüften Fahrzeugsicherheitsbarrieren zum Schutz vor Überfahrtaten (Akronym „AnFahrtSchutz“), gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden. Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;

- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechtsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
N.N. (wird auf dem Kick-off gewählt)
- Projektmanager:
Daniel Pérez-Kaiser
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2485
Fax: + 49 30 2601 - 42485
E-Mail: daniel.perez_kaiser@din.de
- Initiatoren:
Inhaltliche Verantwortung:

Detlev Schürmann, M.A.
Angewandte Kriminalprävention und
Wissenschaftliche Begleitforschung
Mob: +49 176 201 80 522
Mail: detlev.schuermann@b-tu.de
URL: <https://www.b-tu.de/kriminalpraevention>
Lehrstuhl Architektur und Visualisierung
Institut für Bau- und Kunstgeschichte
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Konrad-Wachsmann-Allee 4
03046 Cottbus

Christian Weicht, Kriminalhauptkommissar a.D.

Angewandte Kriminalprävention und

Wissenschaftliche Begleitforschung

Mobil: +49 173 857 5047

Mail: christian.weicht@b-tu.de

URL: <https://www.b-tu.de/kriminalpraevention>

Lehrstuhl Architektur und Visualisierung

Institut für Bau- und Kunstgeschichte

Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Konrad-Wachsmann-Allee 4

03046 Cottbus

Administrative Verantwortung:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dominik Lengyel

Lehrstuhl Architektur und Visualisierung

Institut für Bau- und Kunstgeschichte

Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

LG 2B, Raum B 1.01

Konrad-Wachsmann-Allee 4

03046 Cottbus

Mail: lengyel@b-tu.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2021						2022							
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Initiierung														
1. Antrag und Prüfung														
2. Erstellung des Geschäftsplans														
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans														
Erstellungsphase														
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums														
5. Erstellung der DIN SPEC														
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium														
Veröffentlichung														
7. Prüfung und Freigabe durch DIN														
8. Veröffentlichung der DIN SPEC														
Meilensteine														

- K** Kick-Off
M Projektmeeting (M optionales Projektmeeting)
V Verabschiedung der DIN SPEC (online per Voting Booth)